

Was bietet die Psychologie dem Lehrer und Erzieher?

Autor(en): **Imhof, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was bietet die Psychologie dem Lehrer und Erzieher?

Dr. Beat Imhof

Die pädagogische Psychologie im weiteren Sinne des Wortes hat die Aufgabe, Erziehungstatsachen, das heißt Ziel, Arten, Formen, Teile und Abschnitte, Personen, Einrichtungen und Hilfsmittel der Erziehung verstehend zu erklären und psychologisch zu begründen. Die pädagogische Psychologie im engeren Sinne macht sich nicht die Erforschung der gesamten, für die Erziehung grundlegenden psychologischen Fragen zur Aufgabe, sondern beschränkt sich auf die Erfassung der für die Pädagogik spezifischen und besonderen wichtigen Zusammenhänge des menschlichen Seelenlebens.

Die Pädagogik hat an einer Psychologie, die sich die Lösung dieser eben genannten Aufgaben zum Ziele setzt, natürlich ein unmittelbares Interesse, denn jedes erzieherische Bemühen setzt verstehende Einsicht in das Wesen des Zöglings, in die Art der konkreten erzieherischen Situation und in die Form pädagogischer Maßnahmen voraus. Die Pädagogik als normative Wissenschaft sagt uns lediglich, wie und wozu erzogen werden soll. Wo die Pädagogik aber nebst der Nennung des Erziehungszieles und der Erziehungsmittel auch nach Begründung und Erklärung ihrer Forderungen trachtet, da ist sie auf die Psychologie angewiesen. Es genügt nicht zu

wissen, wohin man als Erzieher ein Kind führen soll. Will man ein Kind richtig führen, muß man es zunächst richtig verstehen, seine Verhaltensweisen und die Hintergründe seines Handelns begreifen. Es genügt nicht, bei Erziehungsschwierigkeiten sich lediglich zu fragen: Wie kann ich diese am schnellsten beheben? Vorerst muß der Erzieher, will er nicht bloß Symptombehandlung treiben, sich klar werden, wie es zu der vorhandenen Erziehungsschwierigkeit gekommen ist, was das Kind bewußt oder unbewußt durch sein schwieriges Verhalten beabsichtigt, warum und wozu es sich so verhält. Erzieherisches Handeln muß also weitgehend von psychologischen Überlegungen geleitet werden.

Trotz der großartigen Entwicklung der modernen psychologischen Forschung ist die pädagogische Psychologie noch lange nicht in allen Erzieher- und Lehrerkreisen heimisch geworden. Viele Pädagogen verhalten sich ihr gegenüber sogar noch ablehnend. Einer der Gründe mag darin liegen, daß unsere Schule noch viel zu einseitig nach der methodischen Seite hin orientiert ist und daß einem auf die Schulpraxis ausgerichteten Psychologieunterricht in der Lehrerbildung noch zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Achtung! Der heutigen Nummer liegt ein Postcheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung von Fr. 11.- für das I. Semester 1961/62 (1. Mai 1961 bis 1. November 1961). Adreßänderungen bitte melden!
Administration der ‚Schweizer Schule‘, Walter-Verlag AG, Olten.

Es erheben sich aber auch grundsätzliche Bedenken gegen die Anwendung der Psychologie in der Pädagogik. So sind manche Erzieher der Ansicht, die Pädagogik sei in erster Linie deskriptiv und habe die bloße Beschreibung, wie erzogen wurde und wie erzogen wird, zur Aufgabe. Dazu brauche es keine Psychologie. Andere sind der Meinung, die Pädagogik sei eine reine Wissenschaft und ein Aufbau auf der Psychologie würde sie zu einer angewandten Wissenschaft degradieren. Weiterhin wird etwa behauptet, ein Ableiten der Pädagogik von der Psychologie würde dem Psychologismus Vorschub leisten, der die sittlichen und religiösen Forderungen der Erziehungswissenschaft durch eine wertfreie Psychologie ersetzen möchte. Andere Erzieher und Lehrer schwören auf ihre Methode und versicherten, der Unterrichtsstoff sei unmittelbar wirksam, wenn man ihn nur richtig vermittele. Schließlich hört man auch die Auffassung, jedes pädagogische Bemühen sollte in erster Linie auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Erwachsenen und Kind gründen und hierbei könne die Anwendung psychologischer Verfahren nur störend und behindernd wirken. Statt das Kind zum Gegenstand psychologischer Untersuchungen zu machen, solle der Erzieher und Lehrer durch taktvolles und einführendes Verstehen das Kind zu begreifen suchen.

Diese Bedenken, die wir hier erwähnten, sind sicher nicht alle ohne weiteres von der Hand zu weisen aber sie sind noch lange nicht Grund genug, um auf das Erfahrungswissen und die Methoden der pädagogischen Psychologie in Erziehung und Unterricht zu verzichten. Jede seriöse Psychologie anerkennt den verpflichtenden Charakter der pädagogischen Forderungen, und die Pädagogik als normative Wissenschaft ist berechtigt, solche Forderungen zu stellen. Wir geben zu, daß auch dem Bildungstoff an sich ein bestimmter erzieherischer Wert eigen ist. Wir bestätigen auch das Recht jedes Menschen, auch des Kindes und Jugendlichen, auf die Wahrung seiner persönlichen Intimsphäre, die nicht ohne hinreichenden Grund zum Gegenstand psychologischer Untersuchungen gemacht werden darf.

Und dennoch darf behauptet werden, daß Unterrichts- und Erzieherpraxis auf die pädagogische Psychologie notwendigerweise angewiesen ist, denn im Mittelpunkt jedes pädagogischen Bemühens steht das Kind. Erziehung und Unterricht setzen aber die möglichst allseitige und tiefgehende Kenntnis des

Kindes und seiner Umweltsituation voraus. Diese Kenntnis vermag uns die Pädagogik nicht zu geben, aber die Psychologie vermittelt sie uns. Den Beweis, daß die Kenntnis des Kindes eine unbedingte Voraussetzung der Erziehung ist, leiten wir aus den drei pädagogischen Grundfunktionen ab, wie sie EGGERSDORFER beschrieben hat.

Die erzieherische Funktion der Pflege verlangt vom Pädagogen, daß er den natürlichen Antrieben, Anlagen und Fähigkeiten des Kindes günstige Wachstums- und Entfaltungsmöglichkeiten schafft. Dies setzt voraus, daß er die Wesenseigentümlichkeiten und die Veranlagung des ihm anvertrauten Kindes kennt und versteht. Die pädagogische Funktion der Bildung, die vor allem in der Schule den breitesten Raum einnimmt, wirkt durch den vermittelten Bildungstoff. Dabei kann es sich allerdings nicht bloß um eine reine Verstandesbildung handeln. Nebst der Entwicklung von intellektuellen Werten geht es hier auch um die Förderung von Gemütswerten. Der Lehrer, der nicht nur Stoffpauker sein will, wird daher stets danach trachten, durch den Unterrichtsstoff die ganze Persönlichkeit des Schülers anzusprechen und ihn in seiner Einmaligkeit und Einzigartigkeit zu erfassen und zu bilden. Das verlangt vom Lehrer, daß er das Bildungsgut in einer dem Kinde angepaßten Weise vermittelt, indem er sich bei der Stoffdarbietung vom Alter und Entwicklungsstand sowie von den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Schülers leiten läßt. Dies setzt aber voraus, daß der Lehrer seine Schüler in ihrer ganzen Wesensart möglichst gut kennt und begreift. Die pädagogische Grundfunktion der Führung schließlich hat unmittelbar den werdenden Menschen im Auge, und zwar so, wie dieser sein und werden soll. Der Erzieher wird das Kind, den Jugendlichen nur dann mit Erfolg der zeitlichen und ewigen Lebensbestimmung zuführen können, wenn er dessen Entfaltungsmöglichkeiten, dessen Entwicklungstendenzen und schicksalsbedingte Umweltgegebenheiten kennt und versteht. Aus dem Gesagten dürfte klar hervorgehen, daß *eine Pädagogik, welche psychologische Erkenntnisse nicht berücksichtigt, nicht denkbar ist*.

Heben wir aus der Fülle der Aufgaben der pädagogischen Psychologie vier wichtige Arbeitsgebiete heraus, 1. die Schülerbeobachtung und -beurteilung, 2. die Milieuforschung, 3. die Lehrerpsychologie und 4. die Erforschung des Lernprozesses.

① Schülerbeobachtung und Schülerbeurteilung

Bereits haben wir erwähnt, daß jede Erzieher- und Unterrichtsarbeit, die auf echte Entfaltung der werdenden Persönlichkeit hinzielt, ein gründliches Kennen der begabungsmäßigen und charakterlichen Eigenart eines jeden Kindes und dessen personaler und sachlicher Umwelt voraussetzt. Es geht dabei sowohl um die diagnostische Erfassung der im Kinde vorangegangenen Entwicklung und des nun erreichten Entwicklungsstandes als auch um die prognostische Beurteilung der mutmaßlichen Weiterentwicklung des Kindes. Dies verlangt nun vom Erzieher und Lehrer ein tiefes Vertrautsein mit den natürlichen Wachstums- und Entwicklungsgesetzen des Menschen, ein umfassendes Wissen um die in jedem Menschen wirkenden Kräfte, ein allseitiges Verständnis für die wechselseitigen Wirkungen von Anlage, Umwelt und Selbststeuerung und schließlich auch die Fähigkeit, gewisse Fehlformen, Fehlentwicklungen und Mangelerscheinungen im seelisch-geistigen Bereich des Kindes zu sehen und einigermaßen richtig einzuschätzen. Ziel einer jeden Diagnose sollte nicht bloß eine Verhaltensbeschreibung oder eine Beurteilung von Leistungen sein, sondern wenn immer möglich ein ganzheitliches, die wesentlichen Züge der in Frage stehenden kindlichen Persönlichkeit zeichnendes Bild.

Bei der *Prognose* handelt es sich um die Abschätzung der zu erwartenden Leistungs- und Verhaltenstendenzen, welche sich auf Grund vorhandener Anlagen und Entwicklungsmöglichkeiten abzuzeichnen beginnen. Der Erzieher muß dieser mutmaßlichen Entwicklung Rechnung tragen, er soll ihr aber nicht freien Lauf lassen, sondern versuchen, durch erzieherische Maßnahmen deren Richtung zu bestimmen, ungünstige Umwelteinflüsse auszuschalten oder abzuschwächen, unerfreuliche Anlagen und Neigungen zurückzudrängen, zu kompensieren und dafür den günstigen Entwicklungsmöglichkeiten zum Durchbruch zu verhelfen.

Welche Methoden gibt nun die pädagogische Psychologie dem Erzieher in die Hand, um ein Kind in diesem Sinne verstehen und beurteilen zu können? Wir halten die einfache Beobachtung, welche sich ohne kompliziertes Instrumentarium anwenden läßt, für das richtige Verfahren in der Hand des nicht speziell psychologisch geschulten Erziehers. Die Verhaltens- und Gebarensbeobachtung gehört zu den frühesten und wichtigsten Methoden der

Psychologie. Auch im gewöhnlichen Alltag gründet sich unsere Menschenkenntnis vielfach auf reiner Beobachtung. Allerdings handelt es sich hier meistens um ein mehr zufälliges, gelegentliches oder einmaliges Beobachten. Das Beurteilen eines Menschen ‚auf den ersten Blick‘ oder nach dem ‚ersten Eindruck‘ gründet sich in der Regel auf eine unmittelbare, unsystematische, mehr auf äußere Wesensmerkmale gerichtete Beobachtung oder auf eine gefühlsmäßige, intuitive Wesensschau. Gerade dieses intuitive Wahrnehmen, das der Frau im allgemeinen besser gelingt als dem Manne, ist nicht immer ganz frei von Sympathie- und Antipathiegefühlen und daher zu wenig objektiv. Nicht selten ist der erste Eindruck wegen der Unzulänglichkeit und Fragwürdigkeit seines Zustandekommens unwahr und irreführend. So wird das Urteil ‚auf den ersten Blick‘ häufig zum Vorurteil.

Die wissenschaftliche Psychologie bedient sich daher ausschließlich der systematischen Beobachtung als einer aufmerksamen, nach bestimmten Gesichtspunkten planmäßig durchgeführten Wahrnehmung von Gebarens- und Verhaltensweisen auf lange Sicht. Auch für die Beobachtung und Beurteilung eines Kindes wird der Lehrer und Erzieher sich nur auf ein gut begründetes und zuverlässiges Beobachtungsmaterial stützen, das in langen, zielgerichteten Beobachtungen in möglichst verschiedenen kontrollierbaren und variierbaren Situationen gewonnen wurde.

Dem Erzieher bieten sich zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten in und außerhalb der Schule. Seine Beobachtungen müssen sich, sollen sie ganzheitlich sein, auf den körperlichen, seelischen und geistigen Bereich des Kindes beziehen.

Im körperlichen Bereich wird er sein Augenmerk vor allem auf Körperbau, Entwicklungsstand und Ernährungsstand, auf Sinnestüchtigkeit und Handgeschicklichkeit, auf Haltung, Mimik, Pantomimik, Gestik und Motorik richten. Er wird äußerlich wahrnehmbare Krankheitssymptome nicht übersehen und auch der Sprache und Sprechweise, der Körper- und Kleiderpflege der ihm anvertrauten Kinder seine Aufmerksamkeit schenken.

Die Beobachtungen im seelischen Bereich erstrecken sich vor allem auf das charakterliche Verhalten und Reagieren. Aus der Deutung und Beurteilung von äußerlich wahrnehmbaren Gefühls-, Trieb- und Willenshandlungen wird der Erzieher Einblick erhalten in die Vitalität (Antriebe, Reizempfänglichkeit, vitale Gestimmtheit, Ermüdbarkeit, Erholbar-

keit und Triebhaftigkeit), in die Art des Temperaments (Stimmungen, Reaktionsweisen und Eigenart des Erlebens) und in das charakterliche Verhalten (Streben, Fühlen und Wollen). Diese seelischen Wesensformen eines Kindes lassen sich am besten in diagnostisch aufschlußreichen Situationen beobachten und beurteilen, zum Beispiel aus dem Verhalten des Kindes seinen Mitmenschen gegenüber, aus seiner Stellungnahme bei eigenem oder fremdem Mißerfolg, bei Lob und Tadel, bei Belohnung und Strafe oder aus seinem Benehmen eigenem oder fremdem Eigentum gegenüber usw.

Die Beobachtungen im geistigen Bereich beziehen sich in erster Linie auf die intellektuellen Leistungen.

Hier lassen sich Art und Ausprägung der geistigen Fähigkeiten eines Kindes gut erforschen. Die Analyse der intellektuellen Leistungsfähigkeit eines Schülers gibt beispielsweise Aufschluß über dessen Allgemeinbegabung und Sonderbegabungen, über dessen Neigungen und Interessen, über das Maß der Leistungsfähigkeit in den einzelnen Teilbereichen seiner Intelligenz und über die Arbeitshaltung.

Die Beobachtungen des Erziehers und Lehrers können sowohl auf den Inhalt wie auch auf die Art der Darstellung einer Leistung gerichtet sein. In dem, was ein Kind spricht, schreibt, zeichnet oder sonstwie zum Ausdruck bringt, zeigen sich vielfach seine Begabungs- und Interesserichtungen, seine Neigungen, Befürchtungen und Wünsche, seine Pläne, Sorgen und Hoffnungen. Außerdem ist der Erzieher durch die inhaltliche Beurteilung einer Leistung in der Lage, die Art des Denkens, den Gedankenablauf, die Beobachtungs- und Kritikfähigkeit, die Phantasie und die Gabe schöpferischen Denkens und Erlebens einzuschätzen.

Wir wollen hier noch auf eine besondere Art der Beobachtungsmöglichkeit hinweisen, die auch dem Erzieher und Lehrer zugänglich ist, sofern er sich das hierfür notwendige Spezialwissen aneignet. Gemeint ist die beabsichtigte Herbeiführung von diagnostisch wertvollen Situationen, die es dem Pädagogen ermöglichen, das Kind öfters und unter verschiedenen Umständen zu beobachten. Dieses Vorgehen wird psychologisches Experiment genannt und umfaßt alle psychodiagnostischen Methoden, von der einfachen Befragung bis zum komplizierten Test. Der Lehrer mit der erforderlichen psychologischen Ausbildung wird, wenn er in kurzer Zeit sich über den Leistungsstand, die Begabung und das charakterliche Verhalten eines Kindes Klarheit ver-

schaffen will, nicht auf die Anwendung von Intelligenz- und Persönlichkeitstests verzichten wollen. Wo Fachpsychologen und psychologische und heilpädagogische Beratungsstellen fehlen, ist der Lehrer zur Abklärung der Schulreife und zur Sicherung seines Urteils bei Rückversetzungen und Klassenrepetition, bei Einweisung eines Schülers in eine Hilfsklasse, Förderklasse oder Beobachtungs-klasse und schließlich bei der Auslese für eine gehobene Schule auf diese psychologischen Prüfverfahren angewiesen.

② Milieuforschung

Ein wichtiges Arbeitsgebiet der pädagogischen Psychologie ist die Milieuforschung. Unterricht und Erziehung, die nicht den äußeren Umweltverhältnissen eines Kindes angepaßt sind und sich diese nicht zunutze machen, sind nichts als oberflächliches Stückwerk und können niemals in die Tiefe der kindlichen Seele wirken. Die pädagogische Milieukunde hat sich vor allem mit den verschiedenen Umwelteinflüssen, mit der sozialpsychologischen Struktur des Milieus und mit dessen formender und deformierender Wirkung auseinanderzusetzen. Ebenso muß sie die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Milieugestaltung abklären und die Behandlung umweltgeschädigter Kinder sowie die Behebung ungünstiger Milieueinflüsse sich angelegen sein lassen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Familie und den familiären Verhältnissen des Kindes zu schenken. Sehr viele Schwierigkeiten und Konflikte und ein Großteil unserer heutigen Erziehungsprobleme sind nur aus der familiären Situation des Kindes und Jugendlichen heraus verstehbar. Die neueste psychologische Forschung weist immer wieder darauf hin, wie außerordentlich empfindlich ein Kind gegen jede Störung in der Harmonie der Familiengemeinschaft reagiert. Die Familie sichert das Dasein und die Entfaltung des Kindes. Ist die Familie nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, wird das Kind in seinem Dasein bedroht und vermag sich nicht konfliktfrei zu entwickeln.

Von gleicher Wichtigkeit in Unterricht und Erziehung ist die Berücksichtigung der sozialen Wirk-einflüsse von Schulklasse und Schülergruppe. Das Arbeiten und Verhalten eines Kindes in der Schule muß als ein Teil des Gemeinschaftslebens einer Klasse aufgefaßt werden. Der Schüler ist ein leben-

diger und beeinflussbarer Bestandteil einer sozialen Gemeinschaft, in diesem Falle der Klassengemeinschaft. Für die richtige Beurteilung und das rechte Verstehen eines Kindes oder Jugendlichen ist es nun sehr wichtig, die wechselseitige Beziehung zwischen Kind und sozialer Gemeinschaft zu kennen. Grad und Art der mitmenschlichen Kontaktnahme, Verweilen oder Wechsel in den sozialen Beziehungen, die wirkenden Sympathie- und Antipathiekräfte und die Motive der Gruppenbildung müssen dem Erzieher verständlich sein. Dem Lehrer und Erzieher wäre es freilich nur auf dem Wege einer langen und mühevollen Beobachtung möglich, dieses vielschichtige Netz menschlicher Beziehungen innerhalb einer Schulklasse zu durchschauen, wenn ihm nicht die Psychologie Hilfsmittel in die Hand gäbe, die soziologische Struktur einer Schülerschaft in relativ kurzer Zeit zu erfassen. Wir denken da vor

allein an die Methode der Soziometrie und Soziographie.

Die hier beschriebenen Möglichkeiten planmäßiger psychologischer Schülerbeobachtung und Schülerbeurteilung können sich im Dienste einer verantwortungsbewußten und ernsthaften Bildungs- und Erzieherarbeit sehr erfolgreich auswirken. Je vielfältiger die Methoden sind, die der Erzieher bei der psychologischen Beobachtung anwendet, um so eher wird es ihm möglich sein, ein Kind wenigstens annähernd richtig zu erfassen und zu verstehen. Ganz wird er das Wesen eines Kindes aber nie ergründen können. Es bleibt immer etwas da im Kinde, das durch kein noch so ausgeklügeltes psychologisches Verfahren erforscht werden kann. Vor diesem unerforschlichen Bereich in der Seele des Kindes muß der Erzieher mit Ehrfurcht jedes Analysieren, Ergründen- und Erkennenwollen aufgeben.

(Schluß folgt)

Das Recht auf freie Schulen und ihre Unterstützung Dr. Leo Kunz, Zug

*Zur Diskussion über die Stipendien für konfessionelle Lehrerbildungsanstalten*¹

Der *Korrespondent M. G.* gab deutlich zu erkennen, daß er die Auszahlung von Stipendien an Schüler privater Schulen ablehne, weil damit private Schulen indirekt unterstützt würden. Als Liberaler vom alten Schrot und Korn hält er an der Ansicht fest, daß private Schulen eigentlich gar kein Daseinsrecht besäßen. «Es ruht auf einem Entgegenkommen des Staates, wenn er solche private Schulen überhaupt zuläßt. Die privaten Schulen haben keine rechtlichen Ansprüche, weder für die Schule noch für die Schüler, am allerwenigsten auf finanzielle Unterstützung.» Dieser grundsätzliche Staatstotalitarismus

mutet inmitten des 20. Jahrhunderts in der freien Hälfte der Welt sehr eigentümlich an. Daß er hinter dem Eisernen Vorhang erhoben wird, paßt in die Ideologie einer Diktatur in Sachen der Weltanschauung und Bildung. Wo aber die Freiheit und Persönlichkeitsrechte ernst genommen werden, muß die Freiheit der Schule eine Selbstverständlichkeit werden.

Dr. Wolfensberger stellte in seiner *Duplik* sehr klar heraus, daß es bei der Erteilung von Stipendien gar nicht direkt um die Unterstützung der *Schule*, sondern um eine soziale Maßnahme des Staates gegenüber minderbemittelten *Schülern* gehe. Auf eine soziale Hilfe haben alle Bürger das gleiche Anrecht, wenn sie sich in derselben sozialen Notlage befinden. Die Vorenthaltung dieser Hilfe gegenüber Minderbemittelten, die ihre Kinder nicht in die Staatsschule schicken, ist ein Mißbrauch einer sozialen Einrichtung zu politischen Zwecken und eine Benachteiligung ein-

¹ ‚Schweiz. Lehrerzeitung‘ Nr. 12, 24. März 1961, S. 355ff. – Siehe Zusammenfassung und Antwort in ‚Schweizer Schule‘ Nr. 24, 15. April 1961, S. 770: ‚Geduldete und nicht geduldete Gerechtigkeit‘. (Schriftl.)